

Honorarverlust vermeiden

Dokumentation in der Zahnarztpraxis – unendliche Geschichte oder wichtige Grundlage?

Wir alle wissen: Die Dokumentation einer Behandlung ist von großer Bedeutung und es sollte ein besonderes Augenmerk daraufgelegt werden. Die Realität sieht jedoch leider anders aus. Es fehlt die Zeit in der Praxis, wird zu kurz und schnell erledigt oder auf später vertan und dann wird die Hälfte vergessen. Es ist höchste Zeit das Thema Dokumentation als Team in der Praxis einmal grundlegend anzugehen, ein stabiles Fundament zu etablieren und somit in der Umsetzung so einfach wie möglich zu gestalten.



Tanja Schütt

Foto: Lafrentz Abrechnungsservice

ZMV, Korrespondentin und Autorin bei LAFRENTZ Abrechnungsservice & Seminare in Fehrnarn.

➡ Fakt ist

Als Zahnarzt und Zahnärztin besteht eine **Dokumentationspflicht** einer Behandlung. Dies ist in der zahnärztlichen Berufsordnung sowie im Patientenrechtegesetz verankert. Nachstehend zur Erinnerung die Kernaussagen der gesetzlichen Regelungen:

Bürgerliches Gesetzbuch § 630f

Der 1. Absatz sagt aus, dass der Behandelnde verpflichtet ist entweder eine Dokumentation in Papierform oder eine elektronische Patientenakte zu führen. Berichtigungen und Änderungen von Eintragungen in der Patientenakte sind nur zulässig, wenn neben dem ursprünglichen Inhalt erkennbar bleibt, wann sie vorgenommen worden sind.

Der 2. Absatz verpflichtet den Behandelnden sämtliche aus fachlicher Sicht für die derzeitige und künftige Behandlung wesentlichen Maßnahmen und deren Ergebnisse aufzuzeichnen. Insbesondere die Anamnese, Diagnosen, Untersuchungen, Untersuchungsergebnisse, Befunde, Therapien/Eingriffe und ihre Wirkungen, Einwilligungen und Aufklärungen. Eine Aufbewah-

rungspflicht von zehn Jahren nach Abschluss der Behandlung ist im 3. Absatz geregelt.

Musterberufsordnung (MBO) §12 Dokumentation

Der 1. Absatz verpflichtet den Zahnarzt, Befunde und Behandlungsmaßnahmen chronologisch und für jeden Patienten getrennt zu dokumentieren und mindestens zehn Jahre nach Abschluss der Behandlung aufzubewahren. Zudem besagt Absatz 3, dass die zahnärztlichen Dokumentationen einem vor-, mit- oder nachbehandelnden Zahnarzt oder Arzt sowie einem begutachtenden Zahnarzt oder Arzt auf Verlangen vorübergehend überlassen werden muss. Im Absatz 4 ist klar geregelt, dass der Zahnarzt dem Patienten auf dessen Verlangen Einsicht in die ihn betreffenden zahnärztlichen Dokumentationen zu gewähren hat.

Bundesmantelvertrag § 5 Abs. 1 und 2 - Aufzeichnungen

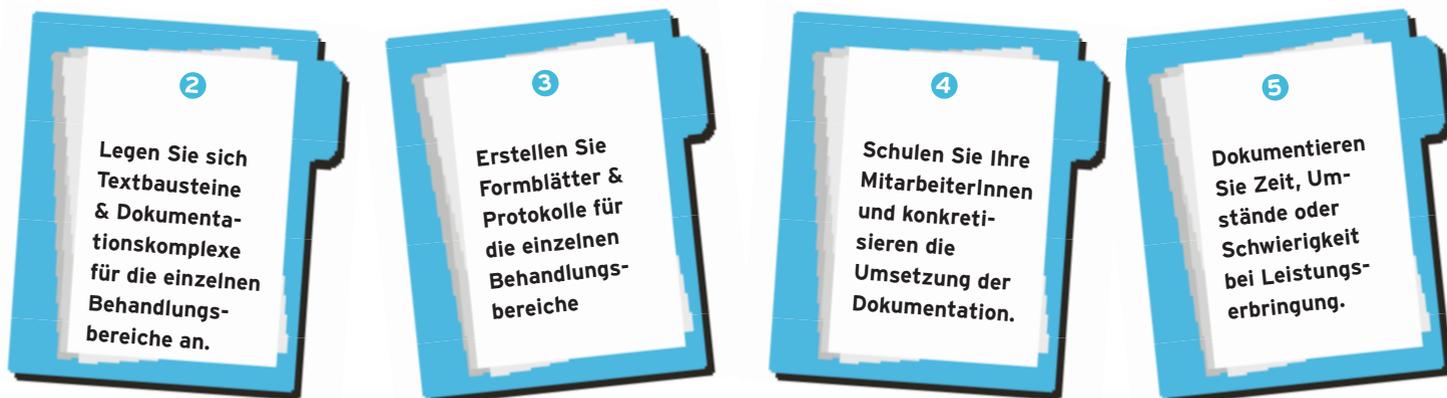
Für Vertragszahnärzte kommen noch die Dokumentationspflichten aus dem Bundesmantelvertrag hinzu. Zu diesen Vorschriften gehören die Dokumentation der einzelnen Leistung, der behandelten Zähne, der Befund und die Behandlungsdaten.

Ersatzkassenvertrag für Zahnärzte § 7 - Rechte und Pflichten der Vertragszahnärzte

Zu den im Ersatzkassenvertrag vorgeschriebenen Dokumentationspflichten gehört die Dokumentation des Tages, der behandelten Zähne, der Leistung und der Behandlung.

“ Die Grundlage ist das Fundament der Basis. “

Le Corbusier



Sie kommen als Zahnarztpraxis also sowieso nicht drumherum. Machen Sie sich die Wichtigkeit und die Wirksamkeit einer guten Dokumentation bewusst, die Ihnen als Vorteil dient:

- **Transparenz des Behandlungsumfanges**
Das gesamte Praxisteam kann den bisherigen Verlauf und den aktuellen Stand nachvollziehen – dadurch werden Unklarheiten und Rückfragen vermieden.
- **Beweismittel bei Haftung für angebliche Behandlungs- und Aufklärungsfehler**
Beruhigende Absicherung vor Gericht.
- **Beweismittel bei Mängelgutachten, Schadensersatz- und Schmerzensgeldprozessen, Regressen und Wirtschaftlichkeitsprüfungen**
Schutzfunktion
- **Vermeidung von Honorarverlust**
Eine ordentliche und nachvollziehbare Dokumentation sichert eine ordnungsgemäße Abrechnung. Verschenken Sie kein Honorar!
- **Ermittlung der Faktorenhöhe**
Ihre Abrechnungsmitarbeiterin wird es Ihnen sehr danken, da sie sich Begründungen für die Schwellenwertüberschreitung nicht ausdenken muss.
- **Aufklärungshinweise**
Sie und Ihr Team wissen, was und worüber Sie mit dem Patienten gesprochen haben und können daran sofort anknüpfen.

Honorarverlust

Sehen Sie sich die nachstehende Tabelle „Honorarverlust“ an. Sie zeigt die Folge von nicht dokumentierten Leistungen. Bitte beachten Sie bei dieser tabellarischen Aufführung, dass es sich „nur“ um den 2,3-fachen Faktor handelt. Bei einer Faktorsteigerung von 3,5 ist der Verlust pro Jahr noch viel größer.

Oft muss es schnell gehen. SPKV von P m dB erh um ES und ZZV. Bitte was? Schreiben der Privaten Krankenversicherung von Patienten erhalten mit der Bitte um Erstattungsschreiben und Zahlungszielverlängerung. Ja, ich liebe sie auch – die beliebten Abkürzungen. Beachten Sie dabei unbedingt die Nachvollziehbarkeit. Es empfiehlt sich eine Kürzel-Liste in der Praxis anzulegen oder nur allgemein bekannte Kürzel zu verwenden, sodass jeder nachvollziehen kann, was genau gemeint ist.

Fazit

Wenn Sie erstmal eine Dokumentationsbasis im Sinne von vorgefertigten Leistungskomplexen, Dokumentationsbausteinen und Behandlungsprotokollen geschaffen haben, verfügen Sie über eine optimale Ausgangslage und können die vorgefertigten Konstrukte einfach individualisieren. Dies schenkt Ihnen Sicherheit an alles dokumentierbare zu denken und Sie verschenken kein Honorar. So können Sie dem Thema Dokumentation deutlich entspannter begegnen und setzten endlich mal ein Punkt hinter dieser „never ending story“.

Beispiel Honorarverlust				
BEMA	Punkte	Honorar	vergessen pro Woche	Verlust im Jahr*
ViPr	8	7,20 Euro	5-mal (36,00 Euro)	1.878,43 Euro
BMF	10	12,00 Euro	4-mal (48,00 Euro)	2.504,57 Euro
PSI	12	14,40 Euro	4-mal (57,60 Euro)	3.005,49 Euro
Zst	16	19,20 Euro	2-mal (38,40 Euro)	2.003,66 Euro
Konsil 181a	14	16,80 Euro	2-mal (33,60 Euro)	1.753,20 Euro
GOZ				
Ä5	80	10,72 Euro (2,3)	3-mal (32,16 €)	1.678,06 Euro
0030	200	25,87 Euro (2,3)	2-mal (51,74 Euro)	2.699,72 Euro
0070	50	6,47 Euro (2,3)	6-mal (38,82 Euro)	2.025,57 Euro
2130	104	13,45 Euro (2,3)	4-mal (53,80 Euro)	2.807,21 Euro
2197	130	16,82 Euro (2,3)	5-mal (84,10 Euro)	4.388,22 Euro

*berechnet bei 52,1786 Wochen im Jahr

➡ **Beispiel Musterdokumentation einer Wurzelkanalbehandlung (WKB)**

Datum: 08. Mai 2024

Behandler: Dr. Doku

Anamnese

- Patient kam mit Beschwerden am Zahn 16
- Es fing vor ein paar Tagen mit leichten ziehenden und plötzlich auftretenden Schmerzen an und wurde immer schmerzhafter

Befunde und Diagnose

- 16 Vitalitätsprüfung + pos.
- 16 Perkussionstest - neg.
- 16 parodontal unauffällig
- Biss mit blauer Okklusionsfolie kontrolliert, kein Frühkontakt
- 16 hat alte Kunststofffüllung, leichte Undichtigkeit, distal im Zwischenraum

Aufklärung

- 16 Aufklärung über mögliche Therapiemaßnahmen XY, Wurzelkanalbehandlung empfohlen
- Patient über qualitative Maßnahmen und Zusatzkosten aufgeklärt
- Pat. möchte WKB mit qualitätsverbessernden Maßnahmen.

Therapiemaßnahmen

- 16 Rö-Einzelzahrfilm: Fokussuche, keine apikale Aufhellung, erschwerte Positio-

nierung des Sensors/Zahnfilms wegen eingeschränktem Intraoralzugang

- 16 Oberflächenbetäubung mit Oraqix
- 16 Infiltrationsanästhesie palatinal und buccal mit Ultracain 1 Ampulle
- 16 Zahnkrone trepaniert, lange Dauer wegen hartem Material der Zirkronkrone
- 16 Darstellung und Aufsuchen der Kanäle erschwert wegen obliterierter Wurzelkanäle
- 16 Entfernung der vitalen Pulpa 4x, erschwerende Umstände wegen gekrümmter Kanäle
- 16 Wurzelkanalaufbereitung mit Handinstrumenten, erschwert wegen gekrümmter Kanäle
- 16 medikamentöse Einlage mit Ledermix
- 16 verschlossen mit Cavit

Interne Infos

- Abrechnung: bitte KV und HV erstellen und Pat. per Mail zusenden
- Pat. möchte diese Formulare zum nächsten Termin unterschrieben mitbringen
- Next: maschinelle Aufbereitung der WKs, Phys, elektr. Längenbestimmung, Rö-Mess, Med

Tanja Schütt
www.dental-lafrentz.de
info@dental-lafrentz.de

Foto: BillionPhotos.com - stock.adobe.com



Erscheinungsweise: 6 x jährlich
ISSN: 2752-2385

HERAUSGEBER

MedTriX Wiesbaden
Unter den Eichen 5, 65195 Wiesbaden

VERLAG

MedTriX Landsberg
Justus-von-Liebig-Str. 1, 86899 Landsberg
Telefon: 08191 30555-0
www.dental-wirtschaft.de
www.medtrix.group

CEO: Oliver Kramer

Geschäftsführung:

Stephan Kröck, Markus Zobel

Redaktion:

Gesamtredaktionsleitung Deutschland
Günter Nuber

Editor-in-chief (extern)

Carmen Bornfleth
E-Mail: carmen.bornfleth@medtrix.group

Redaktion: dw-redaktion@medtrix.group

Resortleiterin Online:

Marzena Sicking
E-Mail: marzena.sicking@medtrix.group

Verkauf:

Ratko Gavran
E-Mail: gavran@gavran.de
Götz Kneiseler
E-Mail: g.kneiseler@t-online.de
Andrea Nikuta-Meerloo
E-Mail: andrea.nikuta-meerloo@medtrix.group

Objektleitung Sales:

Andrea Lottes
E-Mail: andrea.lottes@medtrix.group

Media- und Vertriebsleitung: Björn Lindenau

Media: Nicole Brandt, Sylvia Sirch
E-Mail: dental-media@medtrix.group
Anzeigentarif nach Preisliste Nr. 2, gültig ab 1.1.2024.

Produktionsleitung Deutschland:

Ninette Grabinger

Teamleitung Layout: Andrea Schmuck

Layout: Ramona Achhammer, Jasmin Reutter, Beate Scholz, Mira Vetter

Druck: Vogel Druck und Medienservice, Höchberg

VERTRIEBS- UND ABONNENTENSERVICE

Leserservice: 08191 3055592,
E-Mail: dw-leserservice@medtrix.group

Abonnement:

www.dental-wirtschaft.de/heft-abo/

Bezugsbedingungen:

Jahresabonnement
Inland € 41,70 (inkl. MwSt. und Versand)
Studenten € 27,10 (inkl. MwSt. und Versand)

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wiesbaden

Registergericht:

Amtsgericht Wiesbaden
HRB 12 808, USt-IdNr.: DE 206 862 684

Bankverbindung:

HVB/UniCredit Bank AG IBAN:
DE12 7002 0270 0015 7644 62
SWIFT (BIC): HYVEDEMMXXX

Mit der Einsendung eines Manuskriptes erklärt sich der Urheber damit einverstanden, dass sein Beitrag ganz oder teilweise in allen Printmedien und elektronischen Medien der MedTriX GmbH, der verbundenen Verlage sowie Dritter veröffentlicht werden kann. Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Hinweise zum Urheberrecht:

Die Nutzung unserer Inhalte (Texte, Fotos, Grafiken etc.), insbesondere die Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Zugänglichmachung, ist grundsätzlich nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung erlaubt, sofern sich aus dem UrhG nichts anderes ergibt.

Des Weiteren behält sich die MedTriX GmbH eine Nutzung ihrer Inhalte für kommerzielles Text- und Data Mining (TDM) im Sinne von § 44b UrhG ausdrücklich vor.